

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis | Ludwigstr. 3-5 | 55469 Simmern

Ortsgemeinde Mörsdorf (Hunsrück)
z.H. Herrn Ortsbürgermeister Marcus Kirchhoff
oder Vertreter im Amt
Kirchstraße 17
56290 Mörsdorf

per Email: bm-moersdorf@gmx.de

über die

Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun

Infektionsschutz

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG); Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV); Achtzehnte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO) vom 20. März 2021, derzeit gültig bis zum 11. April 2021

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Kirchhoff,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die geführten Gespräche. Seitens des Landes Rheinland-Pfalz erfolgte aktuell eine Neubewertung der rechtlichen Einordnung der Hänge-seilbrücke Geierlay.

Bedingt durch das aktuell enorme Besucheraufkommen, ist eine Einordnung als Wanderweg nicht länger vertretbar. Vielmehr ist von einer Freizeiteinrichtung im Sinne des § 11 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 der 18. CoBeLVO auszugehen. Jenen Einrichtungen ist gemein, dass ein erhöhtes Warteaufkommen entsteht, da der Zutritt zur Attraktion in der Personenanzahl begrenzt ist. Das konkrete Warteaufkommen ist nicht vorhersehbar, da sich das Besucheraufkommen sowohl wetterbedingt als auch abhängig von Wochenenden bzw. Tageszeiten punktuell erhöhen kann. Daneben ist auch die konkrete Nutzungsdauer der Brücke personenabhängig, so dass die Dauer des dadurch entstehenden „Rückstaus“ in den Warteschlangen variieren kann. Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 der 18. CoBeLVO sind solche Freizeiteinrichtungen geschlossen.

Die Geierlay ist somit zu schließen. Eine Umsetzung der Maßnahme hat in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) unverzüglich zu erfolgen.

Spätestens zum 1. April ist die Schließung umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt Ihnen als Betreiberin und Eigentümerin. Folgende Maßnahmen halten wir hierzu für erforderlich:

Fachbereich 31

Kommunales und Ordnung

Ludwigstr. 3-5

55469 Simmern

Telefon: 06761/82-0

E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de

DE-Mail:

rhk@rheinhunsrueck.de-mail.de

Internet: www.kreis-sim.de

30. März 2021

Auskunft: Herr Schneider

Durchwahl: 82- 319

Fax: 82-9369

Zimmer: E. 34

ordnung@rheinhunsrueck.de

Unser Zeichen: 31.3, 509

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen:

Bankverbindung

KSK Rhein-Hunsrück

IBAN DE04 5605 1790 0010 0035 31

SWIFT-BIC MALADE51SIM

Öffnungszeiten

Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten

Mo-Do 8-12 Uhr

14-16 Uhr

Fr 8-12 Uhr

Info-Center

Mo-Mi 7-17 Uhr

Do 7-18:30 Uhr

Fr 7-14 Uhr

Umsetzung der Schließung und Sperrmaßnahmen:

1. Die überörtliche touristische Hinweisbeschilderung wird durch die Straßenverkehrsbehörde und die Straßenmeisterei kurzfristig abgedeckt oder mit dem Hinweis „gesperrt“ versehen.
2. Auf den Internetauftritten und den Socialmedia – Portalen sollen umgehend Hinweise auf die Schließung eingestellt werden.
3. Die Parkleitbeschilderung soll durch ein großes Hinweisschild „gesperrt“ ergänzt werden.
4. Die Besucherparkplätze sind zu schließen / abzusperren. Für die Parkplätze P1 und P2 empfehlen wir die Schließung der Beschränkung und ein entsprechendes Hinweisschild. Den Bereich P3 am Sportplatz empfehlen wir dringend mittels Absperrbaken VZ600 und Verkehrszeichen VZ250 (Verbot der Einfahrt) abzusperren.
5. Der unmittelbare Zugang zur Brücke ist
 - a. baulich, z.B. durch eine Holzbarrikade zu blockieren,
 - b. durch ein Verkehrszeichen VZ 259 (gesperrt auch für Fußgänger) zu sperren,
 - c. mit einem Hinweisschild „Geierlay gesperrt“ – Übersteigen der Absperrung ist lebensgefährlich. Verstöße werden zur Anzeige gebracht (siehe Anlage 2) zu kennzeichnen.
6. Die Zuwegung zum Brückenkopf ist ab Beginn des Tannenwäldchens (Geltungsbereich der AV Maskenpflicht) auf der gesamten Breite durch Bauzaunelemente abzusperren. Vor dem Bauzaun ist eine Absperrbake VZ600 mit einem VZ 259 (gesperrt auch für Fußgänger) aufzustellen. Zusätzlich sind Hinweisschilder „Geierlay gesperrt“ – Verstöße werden zur Anzeige gebracht (siehe Anlage 3) anzubringen.

Die Polizei und die Ordnungsbehörden werden die Umsetzung und Durchsetzung der Maßnahmen in den nächsten Tagen entsprechend begleiten und unterstützen.

Das Schreiben der ADD fügen wir zu Ihrer Kenntnis bei.

Wir hoffen, dass das Infektionsgeschehen baldmöglichst wieder eine Neubewertung der Situation ermöglicht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Marlon Bröhr)
Landrat